Antrag zum Bezug einer 2-Waben-Karte im Schuljahr 2025/2026

für Schülerinnen und Schüler des Landkreises Dahme-Spreewald gemäß der Satzung für die Schülerbeförderung in der jeweils gültigen Fassung

Landkreis Dahme-Spreewald
Amt für Schulverwaltung
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)

Hinweise:
- Unvollständig ausgefüllte Anträge werden zurückgesendet.
- Bitte einen frankierten Rückumschlag und ein Lichtbild beifügen!

Kästchen ☐ sind, wenn zutreffend, anzukreuzen.

1. Angaben Schülerin/Schüler (antragstellende Person)			
Name, Vorname		Geburtsdatum	
Geschlecht	☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers		
Anschrift (Straße/Nr., PLZ, Ort, OT)			
bei Aufenthalten in Unterkunftseinrichtungen oder bei geteiltem Sorgerecht bitte aktuelle Meldebescheinigung beifügen			

2. Angaben erziehungsberechtigte Person			
Name, Vorname			
Geschlecht	☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers		
Kindschaftsverhältnis	☐ leibliches Kind/Adoptivkind	☐ Pflegekind/Mündel (entsprechenden Nachweis beifügen)	
Anschrift (Straße/Nr., PLZ, Ort, OT)			
Telefon		E-Mail	

3. Beantragung 2-Waben-Karte	
vom Wohnort	
bis zur Nachbarwabe (Angabe erforderlich! Siehe Wabenkarte und Tarifberater des VBB.)	
Hinweis: Die Tarifstufen werden über den Linienverlauf ermittelt. Selten ergeben benachbarte Waben eine höhere Tarifstufe als eine 2-Waben-Karte. In diesem Fall erhalten Sie eine Information von uns.	

4. Zeitraum der Beantragung
☐ Abonnements-Jahreskarte
☐ Monatskarte für den Zeitraum ab: _____ bis: _____

5. Erteilung einer Einzugsermächtigung			
Gläubiger-Identifikationsnr	*DE96LDS00000115320*	*Mandatsreferenz* *(wird vom Amt ausgefüllt)*	
SEPA-Lastschriftmandat zur Ausstellung einer 2-Waben-Karte für			
Kreditinstitut		kontoführende Person	
Anschrift (Straße/Nr., PLZ, Ort)			
IBAN			

☐ **Beantragung einer Ratenzahlung (nur bei Erteilung einer Einzugsermächtigung möglich)**

gewünschte Anzahl der Raten (max. 6 Raten)	

☐ Ich ermächtige den Landkreis Dahme-Spreewald, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Landkreis Dahme-Spreewald auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____
Datum, Unterschrift kontoführende Person

6. Erklärungen und Anlagen

6.1 Hinweise zum Datenschutz

Hinweise entnehmen Sie bitte aus dem dazugehörigen Informationsblatt im Anhang. Antragsformulare, Informationsblätter sowie die Schülerbeförderungssatzung finden Sie unter www.dahme-spreewald.de.

Hiermit bestätige ich, dass ich das Informationsblatt sorgfältig durchgelesen habe und mit dem Inhalt einverstanden bin.

6.2 Versicherung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Ich versichere, dass die Angaben in diesem Antrag der Wahrheit entsprechen und keine Tatsachen verschwiegen wurden, die für den Anspruch maßgebend sind. Es ist mir bekannt, dass ich durch unwahre oder unvollständige Angaben zu Unrecht bezogene Leistungen (z.B. ausgegebene Fahrkarten) zurückzahlen muss.

_____ _____
Datum Unterschrift erziehungsberechtigte Person/volljährige Schülerin bzw. volljähriger Schüler

Speichern **Drucken** **Eingaben löschen**

Wabenkarte des VBB für den Landkreis Dahme-Spreewald

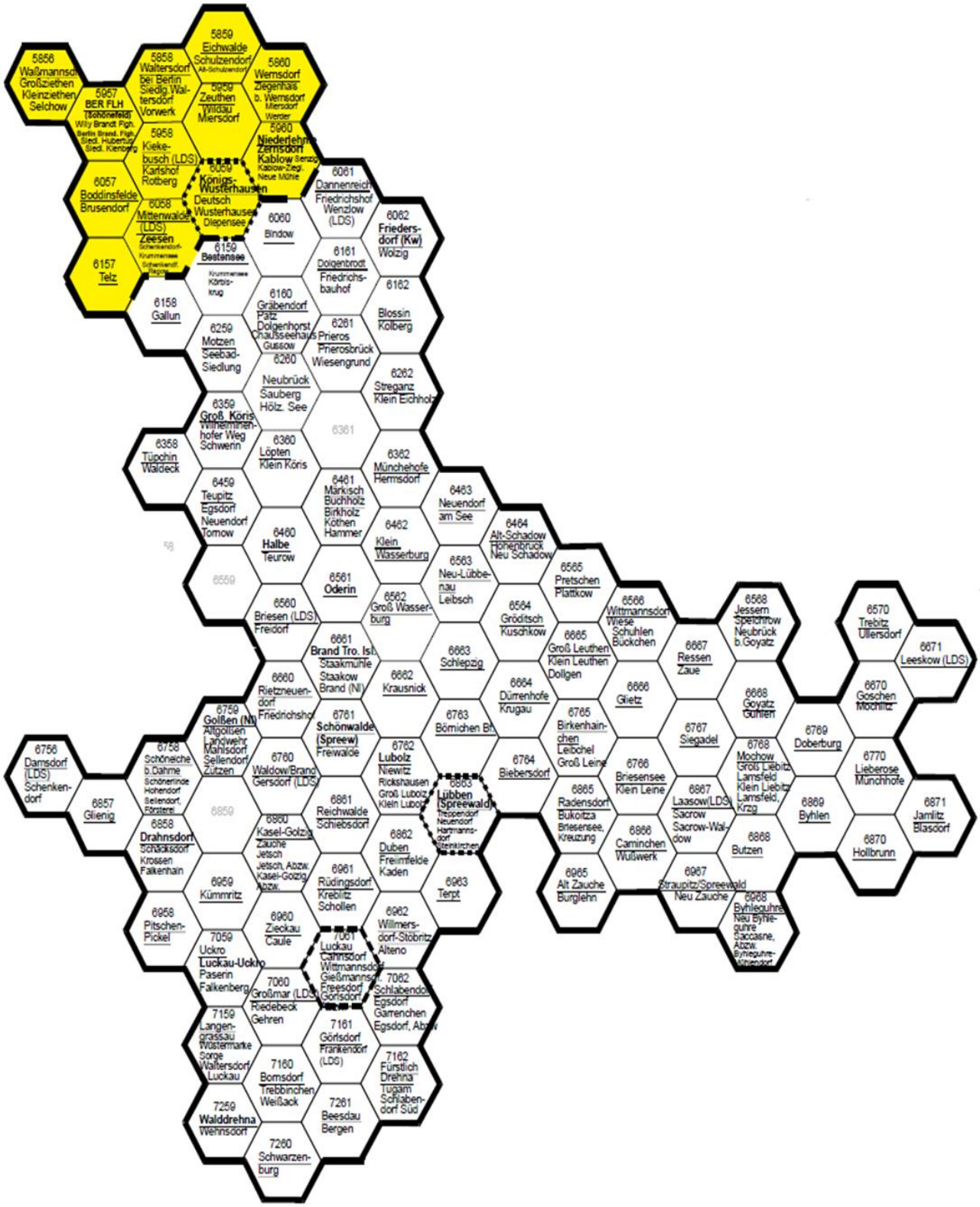

Bahnhöfe sind **fett** dargestellt

▬▬ Kreisgrenze

-------- Wabengrenze

-------- Orte mit Stadtlinienverkehr

Informationen zur Erhebung von Daten

gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die folgenden Datenschutzhinweise werden im Zusammenhang mit dem Antrag zum Bezug eines Schülerfahrausweises ab 2 km Schulweg, dem Antrag zum Bezug einer 2-Waben-Karte sowie dem Antrag auf Fahrkostenerstattung übermittelt.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Dahme-Spreewald
Amt für Schulverwaltung
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)

schuelerbefoerderung@dahme-spreewald.de

Tel.: 03546 20 -2430; -2429; -2439

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landkreises Dahme-Spreewald

Herrn Michael Schulze
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)

datenschutz@dahme-spreewald.de

Tel. 03546 20-1226

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um einen Schülerfahrausweis auszustellen zu können, sowie eine Fahrtkostenerstattung zu ermöglichen. Damit dies erfolgen kann, werden Ihre Daten durch das Amt für Schulverwaltung gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO verarbeitet, um die Anspruchsvoraussetzungen, welche in der Satzung für die Schülerbeförderung definiert sind, zu prüfen.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Dritte weitergegeben:

- Regionale Verkehrsgesellschaft mbH (zur Ausstellung des Schülerfahrausweises)

- Jobcenter Dahme-Spreewald (zur Zahlung des Eigenanteils von Antragstellern, welche sich im Leistungsbezug befinden und somit von der Pflicht der Eigenanteilszahlung befreit sind)

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden, gemäß der Aufbewahrungsfristen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), nach der Erhebung 10 Jahre aufbewahrt.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

7. Widerrufsrecht

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Amt für Schulverwaltung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0
Telefax: 033203/356-49

E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter http://www.lda.brandenburg.de entnehmen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Amt für Schulverwaltung benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag zum Bezug eines Schülerfahrausweises bzw. auf Fahrkostenerstattung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ist eine Bearbeitung der vorgenannten Anträge nicht möglich.